Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 5

Rubrik: Armee und Sicherheitspolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armee und Sicherheitspolitik

Aus dem Geschäftsbericht des Militärdepartements für das Jahr 1974

Von Militärflugzeugen wurden im Berichtsjahr insgesamt 44262 (50750) **Flugstunden** geflogen. Der massive Rückgang der Flugstunden ist bedingt durch die ab November 1973 verfügte Kontingentierung des Treibstoffes für Flugzeuge sowie die ausgesprochene Schlechtwetterperiode im letzten Herbst. Die letztjährige Flugstundenzahl darf deshalb nicht als Maßzahl für die Sicherstellung eines kriegsgenügenden Ausbildungsstandes und die Gewährleistung der Flugsicherheit gelten. Weitere Einschränkungen im Flugdienst müßten sich auf das Kriegsgenügen entscheidend negativ auswirken.

Mit der Herabsetzung der Flugstunden gingen auch die Unterhaltsarbeiten am Flugmaterial zurück, was wiederum einen Rückgang der Vergebung von Arbeiten an die Industrie zur Folge hatte.

Die Zahl der **Flugunfälle** blieb im Rahmen des langjährigen Mittels. Erfreulicherweise blieb die Flugwaffe erstmals seit 1914 von tödlichen Unfällen verschont (Vorjahr 2). Durch Unfälle gingen 2 (3) Düsenflugzeuge und 1 (1) Helikopter verloren. Nach wie vor wird in der Ausbildung und im Truppeneinsatz der Unfallverhütung größte Beachtung geschenkt.

Die Flugwaffe führte 635 (861) **Überschallflüge** in größeren Höhen durch. Dabei gingen aus der Bevölkerung 48 (46) Schadenmeldungen ein. In 36 (30) Fällen billigte der Oberfeldkommissär Bundesentschädigungen im Betrag von 29573 (8558) Franken zu.

Die **Fluglärmschäden** und damit auch der Aufwand für deren Behandlung nahmen zu. Die Gründe hiefür liegen einerseits in der erhöhten Empfindlichkeit der Bevölkerung gegen Lärmimmissionen, anderseits aber auch in der höheren Zahl von taktischen Übungen der Flugwaffe unter kriegsähnlichen Bedingungen. Verwaltung und Truppe sind bemüht, die Lärmbelästigung so tief wie möglich zu halten. Mit geeigneten und rechtzeitigen Orientierungen soll bei Behörden und Bevölkerung das Verständnis für die Flugwaffe und ihre Aufgabe geweckt werden.

Im Berichtsjahr wurden mit **Militärhelikoptern** folgende Leistungen im Rettungseinsatz erbracht:

Zugunsten der:	Einsätze		Transportierte Verunfallte		Flugzeit/Stunden	
	1973	1974	1973	1974	1973	1974
Armee	32	39	37	44	47.26	56.17
Schweiz. Rettungsflugwacht	10	17	9	20	5.55	20.11
Total	42	56	46	64	53.21	76.28

Kontrolle des Luftraumes durch «Florida»

Der Direktor des Eidgenössischen Luftamtes hat kürzlich in einem Fernsehinterview, das auch in der Presse Erwähnung fand, ausgeführt, daß jedes Flugzeug im kontrollierten Luftraum durch die zivile Flugsicherung bis zu einer Flughöhe von 12000 m erfaßt werde. Darüber sei es für die zivile Luftraumkontrolle schwieriger, Einzelheiten festzustellen. Dazu ist festzuhalten, daß die militärische Luftraumüberwachung mit dem «Florida»-System die Kontrolle des Luftraumes bis weit über jene Höhen hinaus erlaubt, in denen Transport- und Militärflugzeuge operieren können. Benützer unseres Luftraumes können jederzeit mit elektronischen Mitteln und in Zusammenarbeit mit den Organen der zivilen Flugsicherung identifiziert werden.

Kalender der außerdienstlichen Veranstaltungen 1975

24./25. Mai: 16. Schweizerischer Zweitagemarsch in Bern
31. Mai/1. Juni: Feldschießen
1. Juni: 11e Journée romande de marche
6. bis 8. Juni: Schweizerische Unteroffizierstage in Brugg
7./8. Juni: Sommermannschaftswettkampf der F Div 3 in Bern
15. bis 18. Juli: 59. Internationaler Viertagemarsch in Nijmegen (Holland)

Vollzug des Investitionsprogramms 1975 bis 1979

Das vom Bundesrat genehmigte Investitionsprogramm für die Jahre 1975 bis 1979 legt das Schwergewicht auf fünf Gebiete, nämlich Panzerabwehr, Artillerie, Luftverteidigung, Ausbildungshilfen und Schutz der Truppe. Welches ist der heutige Stand beim Vollzug dieser Investitionen auf dem Gebiet des Kriegsmaterials?

1. Panzerabwehr

Eine neue Munition, welche die Reichweite des Raketenrohrs verdoppelt (auf 400 bis 600 m), wird voraussichtlich in diesem Jahr beschaffungsreif. Für die Stufe Bataillon sind Panzerabwehrlenkwaffen der zweiten Generation mit 1000 m Reichweite in Erprobung; sie dürften 1976 beschaffungsreif sein. Für die Infanterieregimenter der Feld- und Grenzdivisionen soll je eine Panzerinfanteriekompanie gebildet und mit den Panzern ausgerüstet werden, die nach der Ablieferung der neu zu beschaffenden Panzer 68 bei den bestehenden Panzerbataillonen frei werden. Die Panzerjägerbataillone der Felddivisionen sind bereits durch Panzerbataillone ersetzt worden. Mit neu zu beschaffenden Panzern sollen nunmehr auch die Aufklärungsbataillone in Panzerbataillone umgewandelt werden, damit auch den Grenzdivisionen Panzer zugeteilt werden können.

2. Artillerie

Mit dem Rüstungsprogramm 1974 wird für jede Feld- und Grenzdivision eine Abteilung 15,5-cm-Panzerhaubitzen beschafft, welche die (aus dem Jahre 1942 stammenden) 10,5-cm-Haubitzen ersetzt. Die Reichweite wird damit von bisher 14 auf 18 bis 20 km erhöht. Der Ersatz der schweren Kanonen 10,5 cm wird erst nach 1979 möglich sein.

3. Luftkriegführung

Die Beschaffung von vier Staffeln Raumschutzflugzeugen ist für die Jahre 1976 bis 1978 vorgesehen; die entsprechende Sonderbotschaft des Bundesrats soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

Im Bereich der Fliegerabwehr soll für die 20-mm-Flab mit dem Rüstungsprogramm 1975 ein neues Visier beschafft werden. Für den Fliegerabwehrschutz der mechanisierten Verbände mit Lenkwaffen stehen zwei Modelle in engerer Wahl, die voraussichtlich noch in diesem Jahrzehnt beschaffungsreif werden. Vorgesehen ist auch die Einführung von Einmann-Fliegerabwehrlenkwaffen zur Ergänzung und Verstärkung der 20-mm-Flab; im Vordergrund steht die schwedisch-schweizerische Gemeinschaftsentwicklung RBS 70. Bei der 35-mm-Kanonen-Fliegerabwehr sollen die Zielerfassung, die Feuerleitung und die elektronische Störfestigkeit verbessert werden. Alles in allem sind für die Fliegerabwehr im Finanzplan bis 1979 rund 700 Millionen Franken Verpflichtungskredite eingeplant.

4. Ausbildung

Mit dem Rüstungsprogramm 1974 sind Schießsimulatoren für die Panzer («Solartron») und ein Lenkwaffensimulator für den «Bloodhound»-Fliegerabwehr-Radar bewilligt worden. Ein Simulator für die Kanonenfliegerabwehr («Florett») steht im Endstadium der Entwicklung und Erprobung.

Sobald die Finanzlage es zuläßt, sollen auch die heute fast 20 Jahre alten Panzerattrappen ersetzt werden.

5. Schutz des Wehrmanns

Auf dem Gebiet des AC-Schutzes ist mit dem Rüstungsprogramm 1974 eine neue, leichtere und handlichere Schutzmaske be-

willigt worden. Die Beschaffung des neuen Stahlhelms ist Gegenstand des Rüstungsprogramms 1975 (die heutigen Helme werden dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt). Die ansehnlichen, aber noch nicht ausreichenden Vorräte an Material für den raschen Bau von Unterständen müssen ergänzt werden, sobald die nötigen finanziellen Mittel dafür verfügbar sind.

Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung

zgv. Der Bundesrat hat auf Grund eines Berichtes des Stabes für Gesamtverteidigung eine **Verordnung über die Ausbildung** im Bereich der Gesamtverteidigung erlassen.

Die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Gesamtverteidigung verlangt vielfach ein militärisches und ziviles Zusammenwirken. Die hiefür nötige Schulung beruht heute auf dem Bundesratsbeschluß vom 9. August 1972 über das Kurswesen der Zentralstelle für Gesamtverteidigung für eine am 31. Dezember 1975 ablaufende Testperiode. Die auf den 1. Januar 1976 in Kraft tretende neue Verordnung schafft die rechtliche Grundlage für die für längere Zeit benötigte Ausbildung auf dem Gebiete der Gesamtverteidigung und deren Koordination. Die Verordnung regelt die Frage der Entschädigungen für die Teilnehmer der Kurse und Übungen auf Bundesstufe. Sie setzt auch die Arten der Kurse für Bundesbedienstete sowie für die Vertreter der Kantone und großer Gemeinden fest. Neben den **Einführungs- und Weiterbildungskursen** für Behördevertreter sind **Informationstagungen** für Vertreter der Wirtschaft, der Nachrichtenmedien und des Erziehungswesens sowie **Fachkurse** für die Fachkräfte der zu koordinierenden Dienste (Nachrichtendienst, Übermittlungsdienst, Sanitätsdienst, AC-Schutzdienst, Veterinärdienst und andere) vorgesehen. Die neue Verordnung bringt außerdem die Grundlage für **Kurse und Übungen,** an welchen **militärische Stäbe und Truppen mit zivilen Funktionären** oder zivilen Organisationen zusammen üben, sowie für die Gesamtverteidigungsübungen, die dem Einspielen des Führungsmechanismus des Bundes und der Zusammenarbeit zwischen den zivilen Organisationen des Bundes mit dem Armeekommando und den Kantonen in den verschiedenen strategischen Fällen dienen.

Der Zivilschutz in der größten Stadt der Schweiz

zsi. Im Rahmen von Tagen der offenen Türe wurde in Zürich der Großschutzraum Urania, der größte Schutzraum der Schweiz, der Öffentlichkeit vorgestellt. Er ist kombiniert mit dem Parkhaus Urania und bietet bis zu 10000 Personen Platz. Die Schutzanlage hat einen Schutzgrad von 6 atü und schützt gegen atomare, biologische und chemische Kampfmittel. Die umfangreichen maschinellen Einrichtungen gewährleisten einen netzunabhängigen Betrieb während mindestens 2 Wochen. Die Anlage wurde mit einem Kostenaufwand von rund 13 Millionen Franken erbaut, an die Beiträge von Bund und Kanton ausgerichtet werden.

Die Zivilschutzorganisation der Stadt Zürich umfaßt gegen 30000 Mitarbeiter, von denen bereits ein gutes Drittel ausgebildet ist. Auf Jahresende 1974 stand der Bevölkerung folgendes Schutzplatzangebot zur Verfügung: für 62,5% der Einwohner belüftete Schutzräume, für 20% unbelüftete Schutzräume. Auf dem baulichen Sektor sind bereits zahlreiche Einrichtungen fertiggestellt oder im Bau, so daß wir auch auf diesem Gebiet im Rahmen der Zivilschutzkonzeption 1971 planmäßig vorankommen. Das Amt für Zivilschutz der Limmatstadt besteht heute aus 60 Mitarbeitern. Die Stadt verfügt zudem über ein modernes Ausbildungszentrum, in dem unter einem Ausbildungschef 10 vollamtliche und 180 nebenamtliche Instruktoren tätig sind. Von 407 Kursteilnehmern im Jahre 1966 steigerte sich der Ausbildungsbetrieb bis zum Jahre 1974 auf 4800 Teilnehmer. Im laufenden Jahr sollen rund 8000 Zivilschutzpflichtige im Ausbildungszentrum Leutschenbach ihrer Pflicht nachkommen. Das Stadtgebiet ist taktisch in 5 Abschnitte eingeteilt, die sich in 21 Sektoren mit je rund 20000 Einwohnern gliedern. ■